

DU SmartFlex

Produktsteckbrief



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gesellschaft: DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG
Tarifkürzel: ALVSDV
Schicht: 3. Schicht / Existenzielle Risiken

Kurzbeschreibung

Selbständige Dienstunfähigkeitsversicherung mit einer an der Versorgungssituation des Beamtenanwärters (BaW/BaP) orientierten zweiphasigen Dienstunfähigkeitsabsicherung.

Phase 1 - Beamter auf Widerruf bzw. Probe bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. In dieser Phase besteht ein besonders hoher Versorgungsbedarf. Je nach Beamtenlaufbahn (mittlerer, gehobener, höherer Dienst) können Dienstunfähigkeits-Renten bis zu 3.000 Euro monatlich versichert werden.

Phase 2 - Beamter auf Lebenszeit bzw. aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden. Mit der Verbeamtung auf Lebenszeit entsteht in der Regel ein Mindestversorgungsanspruch. Dieser Situation passen wir die Höhe der in Phase 1 versicherten Dienstunfähigkeitsrente an. Eine individuelle Anpassung der versicherten Dienstunfähigkeitsrentenhöhe unter Berücksichtigung der Nettoversorgungslücke ist ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Entsprechend auch im Fall des Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis.

Produktinformationen

Zielgruppe

- Beamte auf Widerruf (BaW)
- Beamte auf Probe (BaP)
- Vorbereitungsdienst als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
- Studierende Lehramt

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 15 Jahre ■ Höchstens 43 Jahre 																																							
Laufzeiten der Phasen der DU-Absicherung	<p>Phase 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die erste Phase ist zwischen 2 bis 10 Jahren frei wählbar, jedoch nie über das 45. Lebensjahr hinaus. ■ Maximal bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit (BaL) oder bis zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. ■ Der jeweilige Statuswechsel ist der DBV anzuzeigen. ■ Erfolgt die Verbeamtung auf Lebenszeit später als der Beginn der Phase 2, so kann die erste Phase um weitere zwei Jahre verlängert werden (jedoch nie über das Alter 45 hinaus). Innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablauf der 1. Phase, ist keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich. <p>Phase 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal bis Endalter 67 Jahre; für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen. 																																							
Laufzeit/Endalter	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis max. Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen 																																							
Beitragszahldauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maximal analog Versicherungsdauer 																																							
Mindestbeitrag/ -Rente	<ul style="list-style-type: none"> ■ 120 Euro jährlich ■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro (in Phase 2) muss erreicht werden 																																							
Höchstbeitrag/ -Rente	<p>Versicherbare monatliche DU-Rentenhöhe</p> <p>Die Rentenhöhen in beiden Phasen sind abhängig von der Besoldungsgruppe.</p> <table border="1" data-bbox="900 850 1646 1273"> <thead> <tr> <th>Besoldungsgruppe</th> <th>mtl. Rente Phase 1</th> <th>mtl. Rente Phase 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A1 - A6</td><td>2.000 Euro</td><td>750 Euro</td></tr> <tr><td>A7</td><td>2.000 Euro</td><td>1.000 Euro</td></tr> <tr><td>A8</td><td>2.000 Euro</td><td>1.000 Euro</td></tr> <tr><td>A9</td><td>2.200 Euro</td><td>1.200 Euro</td></tr> <tr><td>A10</td><td>2.200 Euro</td><td>1.400 Euro</td></tr> <tr><td>A11</td><td>2.300 Euro</td><td>1.700 Euro</td></tr> <tr><td>A12</td><td>2.500 Euro</td><td>1.800 Euro</td></tr> <tr><td>A13</td><td>2.800 Euro</td><td>2.000 Euro</td></tr> <tr><td>A14</td><td>3.000 Euro</td><td>2.100 Euro</td></tr> <tr><td>A15</td><td>3.000 Euro</td><td>2.300 Euro</td></tr> <tr><td>A16</td><td>3.000 Euro</td><td>2.300 Euro</td></tr> <tr><td>B, R, W</td><td>3.000 Euro</td><td>2.300 Euro</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Mindestrente bei der Pauschalgrenze im Rahmen der DU SmartFlex nach unten sind 400 Euro für die 2. Phase.</p>	Besoldungsgruppe	mtl. Rente Phase 1	mtl. Rente Phase 2	A1 - A6	2.000 Euro	750 Euro	A7	2.000 Euro	1.000 Euro	A8	2.000 Euro	1.000 Euro	A9	2.200 Euro	1.200 Euro	A10	2.200 Euro	1.400 Euro	A11	2.300 Euro	1.700 Euro	A12	2.500 Euro	1.800 Euro	A13	2.800 Euro	2.000 Euro	A14	3.000 Euro	2.100 Euro	A15	3.000 Euro	2.300 Euro	A16	3.000 Euro	2.300 Euro	B, R, W	3.000 Euro	2.300 Euro
Besoldungsgruppe	mtl. Rente Phase 1	mtl. Rente Phase 2																																						
A1 - A6	2.000 Euro	750 Euro																																						
A7	2.000 Euro	1.000 Euro																																						
A8	2.000 Euro	1.000 Euro																																						
A9	2.200 Euro	1.200 Euro																																						
A10	2.200 Euro	1.400 Euro																																						
A11	2.300 Euro	1.700 Euro																																						
A12	2.500 Euro	1.800 Euro																																						
A13	2.800 Euro	2.000 Euro																																						
A14	3.000 Euro	2.100 Euro																																						
A15	3.000 Euro	2.300 Euro																																						
A16	3.000 Euro	2.300 Euro																																						
B, R, W	3.000 Euro	2.300 Euro																																						
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich 																																							

Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz 3% ■ Garantierte Steigerung der BU-/DU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Überschussysteme BU-Absicherung	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente: Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt.
Rentenbeginnphase/ Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht. Dies gilt auch, wenn die Regelaltersgrenzen oder besondere Altersgrenzen gemäß Bundes-/Landesbeamtengesetze oder Soldatengesetz erhöht werden.
Leistungen bei Berufsunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsbefreiung ■ Rente für die Dauer der Dienst-/Berufsunfähigkeit ■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall (wenn gegen Mehrbeitrag mitversichert)
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistungen
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analog Privatkundengeschäft mit ggf. Abweichungen z.B. beim Eintrittsalter
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Sofortrente wegen schwerer Erkrankung	<p>Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 15 Monate bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Krebs, ■ Herzinfarkt, ■ Schlaganfall, ■ Blind- und Taubheit ■ sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls.
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration ■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000 Euro, übernommen
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen

Teildienstunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherbarkeit der Teil-Dienstunfähigkeit (gegen Zuschlag) möglich. ■ Beträgt die Kürzung der Arbeitszeit / Besoldung mind. 20%, dann erbringen wir im Fall der begrenzten Dienstfähigkeit eine am Umfang der Arbeitszeitkürzung orientierte Teilleistung der versicherten Leistung, so dass die sich ergebende Versorgungslücke entsprechend abgesichert ist. Wir befreien Sie vollständig von der Beitragszahlungspflicht für Ihren Vertrag. ■ Nachträglicher Einschluss ohne GE innerhalb von 24 Monaten nach Aufnahme erstmaliger Tätigkeit als Beamter
Spezielle Dienstunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherbarkeit der speziellen Dienstunfähigkeit (gegen Zuschlag) möglich. ■ Zusatzvereinbarung für den Einschluss des speziellen Dienstunfähigkeitsrisikos, insbesondere bei Mitgliedern der Bundespolizei, der Feuerwehren sowie des Polizei- und Justizvollzugsdienstes wird vereinbart. ■ Nachträglicher Einschluss ohne GE bei Dienstherrenwechsel der versicherten Person in ein anderes Bundesland, in dem die spezielle Dienstunfähigkeit benötigt wird oder innerhalb von 24 Monaten nach Aufnahme erstmaliger Tätigkeit als Beamter.
Optional gegen Mehrbeitrag einschließbar	<ul style="list-style-type: none"> ■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot für voraussichtlich mindestens 6 Monaten
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung
(Erhöhungs-) Optionen/Nachversicherungsgarantien	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3- ■ Verlängerungsoption bei Wechsel in die Privatwirtschaft ■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden. ■ Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung. <p>Zusätzlich kann ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von sechs Monaten nach Statuswechsel: BaL: bis zu 80% der Nettoversorgungslücke bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis: bis zu 60% des Bruttoeinkommens, maximal die bisherige Rentenhöhe</p>
Besondere Optionen	<p>Anpassung Laufzeit 1. Phase</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verkürzung: Kundenwunsch ausreichend / keine nachträgliche Verlängerung. ■ Verlängerung einmalig um 2 Jahre: Studium / Ausbildung nicht erfüllt (Nachweis erforderlich) - BU- / DU-Rentenhöhe aus Phase 1 bleibt erhalten.

Fortführung Erhöhte DU-Rente in Phase 2 nach Angemessenheitsprüfung*

- Positive finanzielle Risikoprüfung bedeutet:
 - Maximal Wiederherstellung BU- / DU-Rentenhöhe aus Phase 1* Ansonsten erfolgt die Fortführung des Vertrages mit einer reduzierten BU- / DU-Rente gem. vertraglicher Vereinbarung
- Bis zu 6 Monate ab Ernennung BaP oder BaL kann einmalig eine Altersvorsorge inkl. DUZ-D ohne GE mit bis zu 250,-EUR Monatsbeitrag zusätzlich abgeschlossen werden (Schicht 1 oder 3 möglich).

Bestandserhaltungsmöglichkeiten

- Beitragsreduktion
- Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung; mit erneuter Risikoprüfung innerhalb von 36 Monaten möglich
- Stundung bis zu 24 Monate (zinslos u.a. bei gesetzlicher Elternzeit, Sabbatical und Weiterqualifizierung), bei Weiterqualifizierung Stundung für die gesamte Dauer der Weiterqualifizierung - maximal 48 Monate und maximal bis zum Ende der Weiterqualifizierung
- Herabsetzung der versicherten Rente
- Wechsel in eine selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Sonstige Besonderheiten der Bedingungen

- Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall
- Einmalige Überprüfung des Beitrags bei Berufseinstieg oder Weiterqualifizierung („Zukunftsgarantie“):
Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Bessereinstufung der bei Antragsstellung zugrunde gelegten Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsüberprüfung zu verlangen. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten.
Nach erfolgreicher Weiterqualifizierung: Die versicherte Person hat erstmalig eine Weiterqualifizierung zum Handwerksmeister oder Industriemeister oder staatlich geprüften Techniker erfolgreich abgeschlossen.
- Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro.
- Option auf einmaligen Einschluss von Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit bei Wechsel in die Privatwirtschaft - einige Voraussetzungen:
 - Der Einschluß muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis erfolgen.
 - Das Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis darf nicht medizinisch veranlasst sein.
 - Die versicherte Person darf höchstens 40 Jahre alt sein.
 - Die versicherte Person bezieht ihr regelmäßiges Erwerbseinkommen hauptsächlich aus der beruflichen Tätigkeit in der Privatwirtschaft.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung

Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG

65170 Wiesbaden

www.DBV.de

Eine Marke der AXA Gruppe